fen mit Freiheitsentzug und Weer die Wiedereingliederung Strafentlassener in das gesellschaftliche Laben (Straf-vollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz) - SVWG - vom 12* Januar 1968 (GBl. 1/1968, S. 109); Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der deutschen Volkspolizei vom 11. Januar 1968 (GBl. 1/1968, S. 232).

Es darf in der Zusammenarbeit der an der Bekämpfung der staatsfeindlichen Kriminalität beteiligten staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und anderen gesellschaftlichen Kräfte, die auf der Grundlage der genannten und weiterer gesetzlicher Regelungen zu erfolgen hat, keine Bevormundungen eines Organes durch das andere geben, keine Einmischung eines Organes in die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des anderen. Es müssen alle Beteiligten, ausgehend von den gesellschaftlichen Gesamtinteressen – die Verhütung staatsfeindlicher Angriffe – gemeinsam! und kameradschaftlich, entsprechend den Geboten der sozialistischen Moral, die sich "als eine große gestaltende Kraft erwiesen" haben, ^ zusamme narbe iten •

Daduroh werden wichtige gesellschaftliche Potenzen ira Kampf gegen die staatsfeindliche Tätigkeit erschlossen und eine hohe Effektivität im Kampf gegen die staatsfeindliche Kriminalität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gewährleistet.

1.2.2. Die Untersuchung der Ursachen und Bedingungen des einzelnen Staatsverbrechens im Strafverfahren

Das Entstehen von Staatsverbrechen ist - wie bereits angeführt - das Ergebnis eines komplizierten dialektischen Prozesses. Staatsverbrechen sind das Resultat der Wechselwirkungen komplexer, qualitativ und quantitativ unterschiedlicher Erscheinungen objektiver und subjektiver Natur.

Für das Anliegen der Aufdeckung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen des einzelnen Staatsverbrechens, besonders der Wechselwirkungen der objektiven und subjektiven Erschei-

¹⁾ K. Hager, Referat auf der 10. Tagung des ZK der SED,

a. a. 0., S. 5